

17. 10. 1919

23

13. Berichterstatter W. Rain: Post 31. Organisation der Kraftstellwagenunternehmung. Bisher war der Autobetrieb geteilt indem ein Teil der Stellwagenunternehmung, der Autobetrieb von Pöchlinsdorf nach Salmansdorf, der Straßenbahn angegliedert war. Nun dürfte in absehbarer Zeit, vielleicht in 14 Tagen, endlich der Autobusverkehr in Wien wieder aufgenommen werden. Es ist beschlossen worden, vorerst die innere Stadt zu durchqueren und später sollen auch die peripheren Bezirke in den Autobusverkehr einbezogen werden. Es ist selbstverständlich, daß eine Organisation dieses ganzen Verkehrs notwendig ist. Vor allem ist es notwendig, diesen ganzen Betrieb in einer Hand zu vereinigen; dies ist schon im Interesse der gegenseitigen Ergänzung notwendig. Bisher war der Stellwagenbetrieb in ständiger Fehde mit den Straßenbahnen. Wenn eine Stellwagenlinie eröffnet wurde, hatten die Straßenbahnen dagegen Einwendungen zu erheben und ebenso war es auch umgekehrt. Es war ständig zwischen beiden eine kleine Rivalität, und der schwächere Teil war naturgemäß die Stellwagenunternehmung. Die kurz vor dem Kriege eröffneten, teils elektrisch, teils mit Benzin betriebenen Linien konnten der kolossalen Entwicklung der Straßenbahnen nicht standhalten. Es werden nun folgende Anträge vorgelegt (liest):

„Der Betrieb des gesamten städtischen Kraftstellwagenverkehrs erfolgt unter der handelsgerichtlich zu protokollierenden Firma „Gemeinde Wien — städtische Kraftstellwagenunternehmung“. Die bisherige Firma „Gemeinde Wien — städtische Automobilstellwagenunternehmung“ wird gelöscht. Die Bestimmungen über die dienstliche Stellung und den Wirkungsbereich der Direktion der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden genehmigt. Zum Direktor der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird bis auf weiteres der Direktor der städtischen Straßenbahnen, Ing. Ludwig Spängler, bestellt. Auf das Personale — abgesehen von den zugeteilten Beamten der Straßenbahnen — haben bis zu einer anderen Regelung die Dienstordnung der städtischen Stellwagenunternehmung und die bei dieser Unternehmung bestehenden Vorschriften über Pension und Krankenversicherung, über Behandlung in Unfallsachen, über Arbeitsdauer, Entlohnung u. s. w. Anwendung zu finden.“

Alle günstigen Bestimmungen, die für die Bediensteten der Straßenbahnen erreicht würden, sollen also sofort auch für die

Angestellten des Autobusverkehrs gelten. Ich bitte um die Annahme der Anträge.

W. Hoß: Es ist niemand zum Worte gemeldet, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.